

que les militaires doivent être mieux conseillés quant à leurs droits et pouvoir défendre leurs intérêts.

La fonction est en fait idéalisée et le médiateur devient, dans l'esprit du Conseil fédéral et de la minorité de la commission, l'homme indispensable à la bonne marche du plan «Armée 95».

Pourtant, la majorité de la commission rejette la création de cette nouvelle institution. Les raisons sont multiples et je les résume de la manière suivante: un seul homme aidé d'un état-major restreint n'aura que peu d'influence pour renforcer la confiance dans l'armée et dans les autorités militaires.

Mais, par contre, on peut craindre que la création de ce service de conciliation ne facilite pas les tâches de commandement et aboutisse en fait à la détérioration de l'état d'esprit envers les cadres de l'armée. Aujourd'hui, il ne faut pas négliger le travail qu'effectuent les aumôniers et les assistants sociaux, ce qui rend d'autant moins nécessaire la création d'un organe médiateur. Ensuite, bien des cantons et les fédéralistes rechignent à donner des pouvoirs de médiation et d'intervention à une seule personne, étant donné la diversité linguistique et fédéraliste de notre pays. Enfin, il est à craindre que le médiateur attire à lui tous les petits conflits inhérents aux obligations militaires.

Voyons les choses en face. Qu'est-ce qui préoccupe journellement le citoyen-soldat? C'est de savoir si les dates de son école de recrues ou de son prochain cours de répétition n'auront pas trop d'influence sur sa vie professionnelle ou familiale. C'est de savoir comment il peut faire pour se soustraire à ses obligations militaires. On ne pourra donc pas empêcher cette avalanche de questions et de réclamations, et il est à craindre que le bureau du médiateur ne devienne un office disproportionné.

La majorité de la commission vous propose donc de biffer tout le chapitre 5, car il nous paraît impossible de séparer les cas qui devraient aller vers le médiateur de ceux qui doivent être réglés par les administrations cantonales et les offices concernés.

Je vous propose donc de repousser toutes les propositions de minorité concernant le médiateur militaire.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie konnten dieser Debatte entnehmen, dass es die armen Ombudsmänner heute auch nicht mehr leicht haben. Frau Sandoz hat den Ombudsmann in einer Weise messerscharf zerlegt, dass man fast schon hätte Mitleid mit ihm bekommen können. Trotzdem ist nach meiner Meinung das Bedürfnis für einen Ombudsmann, für eine Militärombudsperson, gegeben. Probleme mit militärischen Vorgesetzten und mit Militärverwaltungsbehörden sollten doch einer verwaltungs- und armeeunabhängigen Stelle informell vorgetragen werden können, ohne dass dabei riesige Formalitäten nötig sind.

Versetzen Sie sich einmal in die Haut eines Wehrmannes! Bis einer da eine formelle Klage macht, im Dienstreglement nachschaut, welche Fristen einzuhalten sind, und das alles einleitet, lässt er die ganze Sache doch lieber sein. Hier könnte eine Ombudsperson häufig vermittelnd und entspannend eingreifen.

Im Moment bin ich in der Armee eine Art Ombudsmann. Ich bekomme täglich Briefe, und wir gehen auch allem nach, was kommt. Das ist an sich eine gute Aufgabe, man kann sagen: Da braucht es gar keine Ombudsperson, das Departement kann das selber tun. Wir bemühen uns, diesen Dingen nachzugehen und zu schauen, was wirklich vorgefallen ist. Ich muss Ihnen sagen, dass in einer so grossen Milizarmee halt Dinge passieren, die nicht geplant sind und die eigentlich nicht passieren sollten. Wir haben auch bei den Kadern der Armee eine «Gauss'sche Verteilung». Wir haben ein paar Genies auf der einen Seite, wir haben auch einige auf der anderen Seite, wir haben viele Mittelmässige. Es passiert in dieser Armee einfach vieles, wo wahrscheinlich eine solche Autoritätsperson, die Kraft ihrer Persönlichkeit und Erfahrung eingreifen kann, Lösungen finden könnte, die beiden Seiten erlauben, das Gesicht zu wahren, und die Sache entspannen.

Ich glaube, dass es ein Bedürfnis für Angehörige der Armee gibt, sich mit einem besonderen Problem an eine unabhän-

gige Instanz wenden zu können, ohne den Rechtsweg beschreiten zu müssen.

Es ist unbestritten, dass diese Institution in einer Weise gestaltet sein muss, welche nicht in die Befehlswege eingreift und die Autorität nicht unterlaufen kann. Für diese Bedenken habe ich Verständnis. Das ist ja alles genau umschrieben, die Person wird nicht direkt in die Kommandobereiche einwirken können, und deshalb sind Befürchtungen dieser Art unbegründet. Sie hat auch keine Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse, sondern sie vermittelt, sie erteilt Ratschläge. Alles hängt eigentlich davon ab, dass man die richtige Person dafür findet, eine Person mit hohem menschlichem Format, auch mit militärischer Erfahrung, die sich einfühlen kann.

Frau Sandoz hat sehr hart darauf hingewiesen, wie unverantwortlich es sei, eine solche Stelle zu schaffen. Ich meine, dass die Erfahrungen von Ländern, wo man solche Personen hat, zeigen, dass alle diese befürchteten schlimmen Folgen nicht eintreten. Ich denke vor allem an die israelische Armee, die gute Erfahrungen gemacht hat. Die israelische Armee hat ja auch Kriegserfahrung. Bei einer solchen Armee hätte sich das alles zeigen müssen, wenn es so schlimm wäre.

Wir haben bewusst die Militärombudsperson von der zivilen trennen wollen, weil wir glauben, dass für die Armee eine andere Art Ombudsperson nötig ist als für die zivile Verwaltung. Wir sind der Meinung, dass hier eine Person gesucht werden muss, die die spezifischen Probleme der Armee kennt, sich einfühlen und vermitteln kann.

Nun wissen Sie, dass der Bundesrat vor allem aus Finanzgründen die zivile Ombudsperson zumindest für einige Zeit zurückgestellt hat. Es ist klar, dass man auch beim EMD derart unter den Druck der knappen Finanzen gekommen ist, dass man sich fragen kann, ob eine solche Person noch erste Dringlichkeit hat. Sie kostet etwa das, was wir mit den Brieftauben sparen, die wir aus Kostengründen gestrichen haben. Aber ich meine doch, dass im Vergleich zum gesamten Budget diese Finanzfrage nicht zuvorderst stehen sollte.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Mehrheit, aber ich darf Ihnen ehrlich sagen, dass ich selber die Schaffung des Amtes einer Militärombudsperson vorziehen würde.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	50 Stimmen

Art. 46

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hollenstein)

Streichen

Art. 46

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hollenstein)

Biffer

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Hollenstein Pia (G, SG), Sprecherin der Minderheit: Ich beantrage mit meinem Minderheitsantrag, Absatz 4 in Artikel 46 zu streichen und damit die Möglichkeit von Befragungen der

Militärdienstpflichtigen zu wissenschaftlichen Zwecken aufzuheben.

Grund für meinen Antrag ist nicht etwa die entgleiste Interpretation der Ergebnisse von 1991 von Herrn Girod; dies war für mich nur der Auslöser, mich mit der Thematik genauer zu befassen. Hauptgründe für meinen Antrag sind vielmehr die fehlende Repräsentativität und die Möglichkeit, andere, bessere wissenschaftliche Methoden mit zuverlässigeren Aussagen anzuwenden.

Von seiten des EMD wird nun zwar das Versprechen abgelegt, künftig den Resultaten von RS-Untersuchungen, der pädagogischen RS-Prüfungen, Vergleichswerte von gleichaltrigen Nichtmilitärdienstpflichtigen gegenüberzustellen. Tatsächlich vergleichbar wären diese Untersuchungen aber nur, wenn sie unter ähnlichen oder gleichen Bedingungen stattfinden würden.

Als Berufsschullehrerin weiss ich nur allzugut, wie einflussreich die Umgebung beim Erbringen von theoretischen Leistungen ist. Kommt dazu, dass die Vergleichsresultate mit aller Wahrscheinlichkeit mit einer anderen Methode gewonnen würden, nämlich nach dem Zufallsprinzip, d. h. mit einer viel kleineren Anzahl von Testpersonen, und dass das Resultat dann hochgerechnet würde.

Es ist schlicht nicht möglich, alle Nichtmilitärdiensttauglichen, d. h. 70 Prozent der Zwanzigjährigen, mit einem analogen Testverfahren zu erfassen. Diese Variante wäre auch finanziell nicht tragbar. Untersuchungen mit nur männlichen Dienstpflichtigen zu machen, welche nur 30 Prozent aller Zwanzigjährigen in unserem Lande ausmachen, bergen für die Ergebnisinterpretation grosse Gefahren.

1. Erst kürzlich wurden Forschungsergebnisse über den Wertewandel in der Schweiz veröffentlicht. Dabei wurden nur diese 30 Prozent, die schweizerischen Militärdienstpflichtigen, erfasst. Oder anhand von Rekrutenbefragungen ist in diesem Sommer ein Bericht mit dem Titel «Lebensqualität in Schweizer Städten» erschienen. Die Umfrage hat eine ganz bestimmte Gruppierung, wieder die 30 Prozent der Zwanzigjährigen, die Militärdienstpflichtigen, erfasst. Für welchen Zweck sollen denn solche Resultate verwertet werden? Für schulpolitische oder gesellschaftspolitische Zwecke? Alle Frauen und alle Ausländer wurden nicht befragt. Schlussfolgerungen aufgrund von Aussagen von nur 30 Prozent, den Militärdienstpflichtigen, zu machen, erachte ich als nicht verantwortbar. Weil die Militärdienstpflichtigen nur 30 Prozent der Zwanzigjährigen ausmachen können, müssen alle Umfrageresultate als nicht repräsentativ beurteilt werden.

2. Es gibt heutzutage andere anerkannte Untersuchungsmethoden, die mit einer relativ kleinen Anzahl von Personen repräsentative und wissenschaftlich anerkannte Resultate liefern.

3. Das Argument, mit der Streichung von Absatz 4 würden auch Umfragen zu militärischen Zwecken, wie etwa die Klärung der Motivation, verunmöglicht, ist nicht stichhaltig. Um Umfragen mit spezifisch militärischen Fragestellungen zu machen, braucht es keine Verankerung im Bundesgesetz.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit auf Streichung von Artikel 46 Absatz 4 zuzustimmen.

Hafner Ursula (S, SH): Hand aufs Herz! Würden wir Ihnen beantragen, es seien Rekrutenprüfungen einzuführen, und würden wir dafür mehr als eine halbe Million Franken verlangen, würden Sie uns zustimmen? Sicher nicht. Sie würden uns vorhalten, es gebe viel bessere Methoden, Jugendforschung zu betreiben. Mit einer halben Million Franken könnte man echte Jugendforschung betreiben. Man könnte in einer repräsentativen Stichprobe 4000 bis 6000 junge Frauen, junge Männer, Diensttaugliche, Nichtdiensttuende, Schweizerinnen, Ausländer, die bei uns wohnen, befragen, und das ergäbe ein viel besseres Bild über die jugendliche Bevölkerung in unserem Land. Sie hätten recht, wenn Sie uns das entgegenhalten würden.

Dummerweise geht es aber darum, etwas abzuschaffen, was im letzten Jahrhundert eingeführt wurde. Und es ist offenbar schwieriger, einen alten Zopf abzuschneiden, als etwas Neues abzulehnen. Es gibt eben auch andere Gesetze als die, wel-

che von uns gemacht werden, es gibt auch das Trägheitsgesetz.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen wurden im 19. Jahrhundert eingeführt, um zu überprüfen, wie gut die Kantone den Primarschulunterricht durchführen. Es ging darum, zu sehen, ob die Rekruten wirklich lesen und schreiben können. Heute wird zwar beteuert, die pädagogischen Rekrutenprüfungen seien eigentlich keine Prüfungen mehr. Es gehe um Jugendforschung. Und da die ungefähr 30 Prozent diensttauglichen Männer zugegebenermassen nicht repräsentativ seien, würden zusätzliche repräsentative Befragungen bei nichtdiensttuenden Männern und bei gleichaltrigen Frauen durchgeführt, frei nach dem Motto: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?»

Wir halten es mit einer Untersuchung, welche im Auftrag des Bundesamtes für Statistik gemacht wurde. Das Gutachten – es stammt aus dem Jahre 1992 – kommt zu folgendem Schluss: «Alles in allem kommen wir aufgrund einer gesamtheitlichen Beurteilung der Fakten und Meinungen sowie auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der empirischen Sozialforschung zum Schluss, dass sich die pädagogischen Rekrutenprüfungen als sozialwissenschaftliches Instrument nicht eignen. Sie waren nie zu diesem Zweck gedacht, und sie können auch mit vielfältigen Optimierungsmassnahmen nicht dazu gemacht werden.»

Ersetzen wir deshalb die pädagogischen Rekrutenprüfungen durch etwas Besseres, durch eine professionell gestaltete sozialwissenschaftliche Jugendforschung! Das ist auch die Empfehlung dieses Gutachtens. Es ist auch die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, die sich immer freut, wenn der Bundesrat die Ratschläge, die er von ihr anfordert, auch beachtet.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00*

Militärorganisation und Truppenordnung. Totalrevision

Organisation de l'armée et administration militaire. Révision totale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.072
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1994 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1743-1771
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 514

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.